

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der erneuten Auslegung (04.05.2012-06.06.2012) und der ersten Auslegung (22.10.2008-25.11.2008) des Bebauungsplanentwurfes Nr.: 406/4A 1. Ä. „Marie-Curie-Straße“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanvorentwurf entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 406/4A 1. Ä. „Marie-Curie-Straße“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Obermenden, Flur 8, südlich der Autobahnauffahrt (A 560), nördlich der Marie-Curie-Straße, westlich der Parzelle 2537 und östlich der Parzelle 2487 aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB einschließlich der aufgrund des § 86 Abs. 4 der BauO NRW im Bebauungsplan aufgenommenen gestalterischen Festsetzungen als Satzung, sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:
Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.